

Jahresbericht 2021

Gesundheitsamt

1. Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 das Arbeiten im Gesundheitsamt weitgehend bestimmt. Viele primäre Aufgaben des Gesundheitsamtes mussten zu Gunsten der Pandemiebewältigung unterbleiben.

Es wurde an jedem Tag im Jahr der Dienstbetrieb aufrechterhalten, um auf SARS-CoV-2 positiv getestete Personen möglichst umgehend kontaktieren zu können, die Personen über die Erkrankung aufzuklären, diese in Isolation zu schicken, die Notwendigkeit von Hilfen zu überprüfen und die Kontaktpersonen zu ermitteln. Anschließend wurden auch die Kontaktpersonen kontaktiert und über die Übertragung von SARS-CoV-2 und die Erkrankung selber informiert. Nach Einstufung der Kontaktperson nach den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes (RKI) in enge oder weniger enge Kontaktpersonen wurden diesen entsprechend eine häusliche Quarantäne verhängt oder nur über weitere Vorgehensweisen informiert.

Informationen zu Fällen und Kontaktpersonen aus anderen Landkreisen wurden an die örtlich zuständigen Gesundheitsämter weitergeleitet.

2021 wurden dem Gesundheitsamt 8809 positive Fälle mit SARS-CoV-2 gemeldet. Die Fallzahl der mit dem Coronavirus infizierten Personen stieg damit auf 11840 an. 427 Personen aus dem Landkreis Pfaffenhofen mussten im Jahr 2021 stationär in einem Krankenhaus versorgt werden.

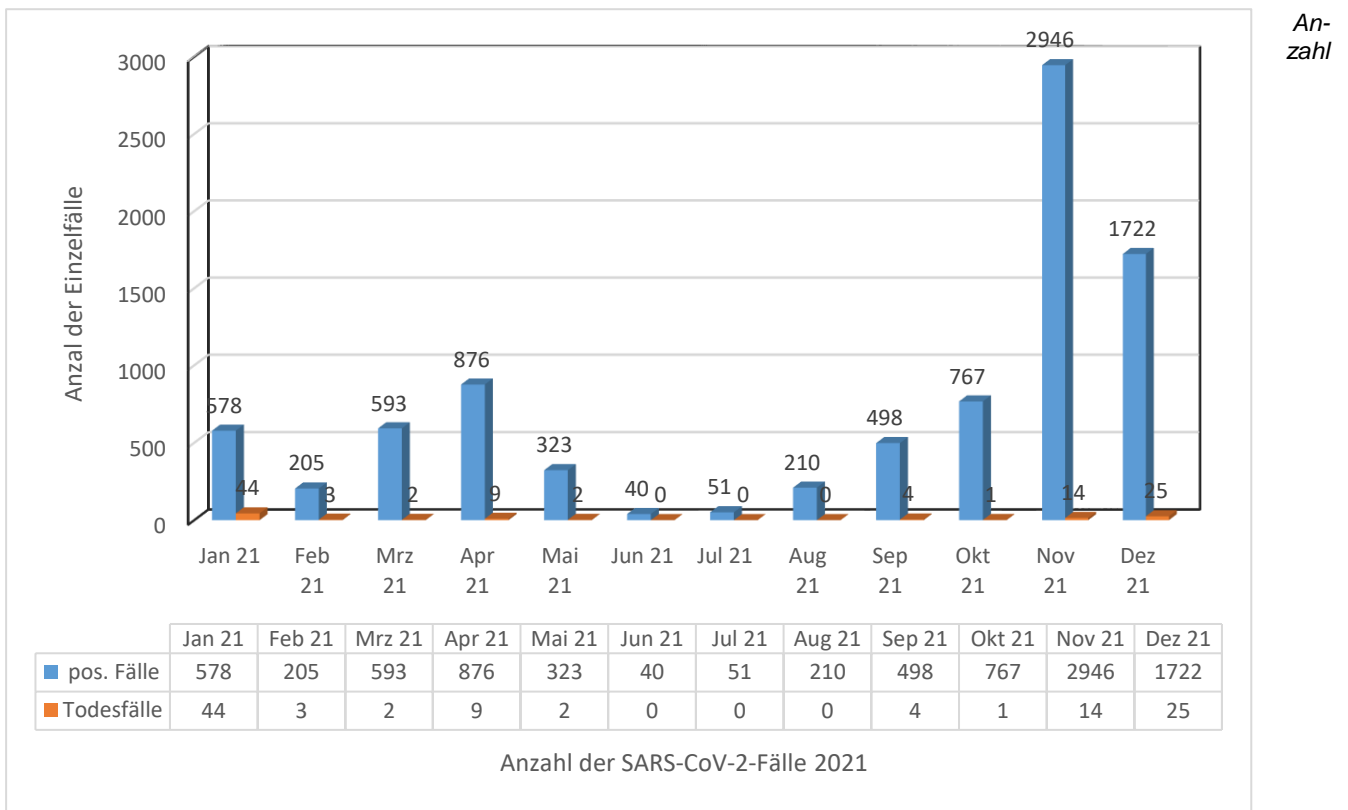
Es verstarben 104 Patienten im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 an oder mit (=aufgrund einer anderen Ursache) einer Corona-Infektion.

9298 Landkreisbürger wurden als Kontaktpersonen von COVID-19-Kranken ermittelt und zur Verhinderung von weiteren Infektionsketten eine Quarantäne ausgesprochen.

2021	Pos. Fälle	Kontaktpersonen	Todesfälle
SARS-CoV-2	8809	16307	104

Anzahl SARS-CoV-2-Fälle, -Kontaktpersonen, Todesfälle 2021 im Landkreis Pfaffenhofen

Die höchsten Erkrankungszahlen wurden 2021 im November mit 2946 Fällen gemeldet.



SARS-CoV-2-Fälle und –Todesfälle pro Monat im Landkreis Pfaffenhofen im Jahr 2021

Varianten von SARS-CoV-2 im Landkreis

Eine wichtige Aufgabe des Gesundheitsamtes in der Pandemie ist die Berichterstattung von Fallzahlen an höherrangige Fachbehörden sowie die Beobachtung der Entwicklung des Krankheitsverlaufs und von besorgniserregenden Varianten des Krankheitserregers. Dazu erfolgt eine tagesaktuelle Meldung an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie an das Robert-Koch-Institut (RKI).

Der erste Fall der Alpha-Variante (Britische Mutation) B.1.1.7 wurde am 30.01.2021 und der erste Fall der Gamma-Variante (Brasilianische Mutation) P1 am 07.02.2021 festgestellt, mit jeweils nur wenigen Fällen. Ebenso wenige Fälle wurden im Februar 2021 der Betavariante (südafrikanische Variante) B.1.351 zugeordnet. Als besorgniserregende Mutation war ab Mitte März fast nur mehr B.1.1.7 feststellbar. Am 04.06.2021 wurde der erste Fall einer Coronainfektion mit der Delta-Variante (Indische Mutation) B.1.617.2 gemeldet. Bereits ab Mitte Juli 2021 wurde kaum eine andere Variante als der Delta-Variante mehr nachgewiesen. Nachdem Ende November 2021 die ersten Omikron-Fälle in Bayern gemeldet wurden, zeigte sich bereits ab Mitte Dezember 2021 die Omikron-Variante auch im Landkreis Pfaffenhofen, die dann schließlich in kürzester Zeit die vorrangige Variante darstellte.

Schulen und Kindertagesstätten

Ab dem Schuljahr 2020/2021 waren zunehmend auch Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrer in unserem Landkreis durch eine SARS-CoV-2-Infektion oder durch die Anordnung einer Quarantäne als Kontaktperson betroffen.

Ab dem Schuljahr 2021/2022 wurden Pool-Testungen an Grund- und Förderschulen eingeführt. Zweimal wöchentlich erfolgen nun PCR-Testungen, um einen möglichst langfristigen Präsenzunterricht zu sichern.

Trotz der umfangreichen Testungen nahmen die Fallzahlen im Verlauf massiv zu, so dass alle Schulen im Landkreis im ersten Teil des Schulhalbjahres 2021/2022 betroffen waren.

ZEITRAUM 14.09.2021 – 31.01.2021	Summe Indices Schüler	Summe Indices Lehrer	Summe KPs Schüler	Summe KPs Lehrer
Verteilung	1000	34	3652	43
GESAMT	1034		3695	
Schulen betroffen	37 von 37			
Ereignisse ohne Kontaktpersonen in Schule	491		Geimpft/Genesen, Schüler bereits KP, Ermittlungszeitraum nicht in Schulzeit, Klasse bereits in Quarantäne	
Ereignisse mit Q von Kontaktpersonen	544			

Auch in den Kindergärten und Kindertagesstätten war das oberste Ziel, den Regelbetrieb aufrecht zu erhalten. Im ersten Teil des Kindergartenhalbjahres 2021/2022 wurden 185 Kinder und 64 Erzieher positiv auf SARS-CoV-2 getestet.

ZEITRAUM 14.09.2021 – 31.01.2021	Summe Indices Kinder	Summe Indices Erzieher
Verteilung	185	64
GESAMT	249	

Alten- und Pflegeheime:

In den Alten- und Pflegeheimen im Landkreis wurden insgesamt 20 Ausbrüche (ab 2 Fällen) mit SARS-CoV-2-Infektionen gemeldet.

Es erfolgten jeweils umgehende ausführliche Ermittlungen der engen Kontaktpersonen. Auch wurden in Absprache mit den jeweiligen Einrichtungen individuelle Vorgaben erstellt, Reihenuntersuchungen initiiert und Besuchs- und Aufnahmestopps ausgesprochen.

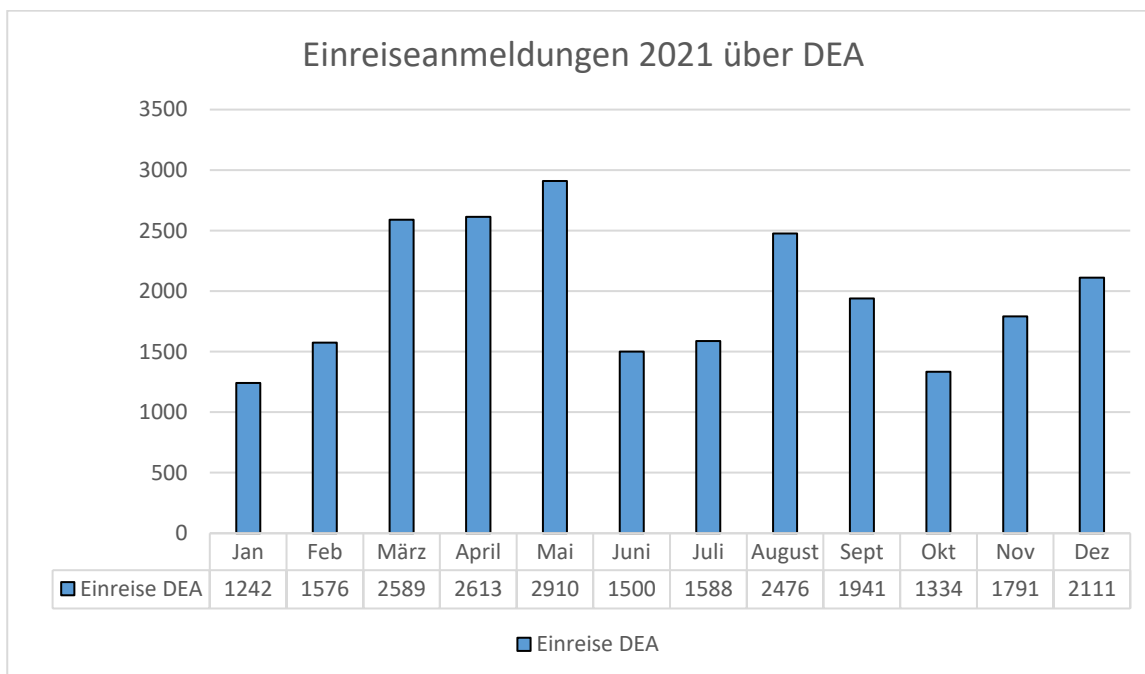
Aufgrund der guten Impfraten konnten ab Mitte des Jahres 2021 wesentlich weniger Todesfälle verzeichnet werden als noch in den Monaten zuvor.

Einreiseanmeldungen über die digitale Einreiseanmeldung im Jahr 2021

Bereits im Jahr 2020 wurde über die Einreisequarantäneverordnung verfügt, dass Personen, die aus Risikogebieten einreisen, sich bei ihrem zuständigen Gesundheitsamt melden müssen. Ab August 2020 erfolgte dies über Aussteigerkarten, die jedoch bald von einer digitalen Einreiseanmeldung (DEA) abgelöst wurden.

Im Februar 2021 wurde die bayerische Verordnung von der bundesweit gültigen Coronavirus-Einreiseverordnung abgelöst.

Insgesamt erfolgten 23671 Anmeldungen über das DEA-Portal für den Landkreis Pfaffenhofen. Zusätzlich wurden noch ca. 1000 einreisende Personen über die Alternative der Aussteigerkarte gemeldet.



Saisonarbeiter:

Bereits ab August 2020 wurden landwirtschaftliche Betriebe aufgefordert, Saisonarbeiter beim Gesundheitsamt anzumelden. Diese Vorgehensweise blieb auch für das Jahr 2021 bestehen. Uns wurden insgesamt 851 Saisonarbeitskräfte gemeldet. Davon wurden 366 vorrangig in Hopfenbetrieben, 464 in Spargelbetrieben und 22 in anderen Betrieben eingesetzt. Es erfolgten 35 Begehungen in landwirtschaftlichen Betrieben durch das Gesundheitsamt, um die korrekte Umsetzung der Hygienekonzepte und der weiteren Vorgaben zu überprüfen. Eine Nachbegehung musste aufgrund nicht eingehaltener Vorgaben durchgeführt werden. In einigen Fällen wurden die Begehungen durch die Berufsgenossenschaft oder dem Landwirtschaftsamt begleitet.

3G-Kontrollen

Neben der Polizei und dem SG 45 erfolgten im Oktober 2021 auch durch das Gesundheitsamt 21 Kontrollen in der örtlichen Gastronomie und weiteren Bereichen zur Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben mittels sogenannter „3G-Kontrollen“.

Meldesoftware und Datenerfassung

Bereits im Januar 2021 wurde das digitale Meldeportal für Labormeldungen (DEMIS) eingeführt. Zudem erfolgte im Jahr 2021 eine Softwareumstellung zur digitalen Datenerfassung von BaySIM auf Sor-mas.

Corona und Personal am Gesundheitsamt:

Die Corona-Pandemie beschäftigte das Gesundheitsamt und seine Mitarbeiter das komplette Jahr 2021. Das Gesundheitsamt war an allen Tagen im Jahr einschließlich aller Sonn- und Feiertage besetzt. Neben einer Aufstockung des Gesundheitsamtes durch Stammpersonal über die Regierung von Oberbayern sowie sogenannte CTT-Kräfte, halfen auch Unterstützungskräfte aus dem Landratsamt sowie aus etlichen weiteren Ämtern. In den Hauptwellen konnte zudem auf die Amtshilfe der Bundeswehr zurückgegriffen werden, wenn alle zivilen Optionen ausgeschöpft waren.

2. Begutachtung

Wie die nachfolgenden Tabellen zeigen, fertigt das Gesundheitsamt vor allem für öffentliche Stellen Gutachten/ärztliche Stellungnahmen bei gesetzlich vorgegebenen Anlässen an.

Prozentual den größten Anteil machen beamtenrechtliche Untersuchungen aus. Zu den schulärztlichen Untersuchungen zählen u.a. die Überprüfung der Schulfähigkeit, Sportbefreiungen, Prüfungsverhinderungen, Prüfungszeitverlängerungen sowie ärztliche Untersuchungen im Rahmen der Einschuluntersuchungen. Des Weiteren erfolgen ärztliche Stellungnahmen für die Sozialhilfeverwaltung, das Ausländeramt sowie für Gerichte und andere Stellen. Weiterhin werden Gutachten z.B. zur Vorlage beim Finanzamt, Prüfungsämtern oder bei der Kindergeldstelle erstellt.

Im Auftrag der Gerichte / ggf. auch für das Jugendamt werden Alkohol- und Drogenscreenings durchgeführt.

	2018	2019	2020	2021
Beamtenrechtliche Untersuchungen (insgesamt); davon:	251	214	126	145
• Verbeamtung	152	142	81	102
• Dienstunfall	13	5	0	1
• Vollzug der Beihilfevorschrift (z.B. Kur, Reha-Maßnahmen)	55	42	23	21
• Dienstfähigkeit	31	25	22	21

	2018	2019	2020	2021
Sonstige Untersuchungen / Gutachten / Stellungnahmen (insgesamt); davon für:	446	357	73	66
• Führerscheinstelle	15	10	4	11
• Sozialhilfeverwaltung	20	22	10	2
• Ausländeramt (z.B. Integrationskursfähigkeit)	11	5	4	14
Untersuchungen Schüler	93	87	10	4
Ärztliche Untersuchung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung	72	72	11	8
Untersuchung Prüflinge (Studenten etc.)	22	7	2	9
Finanzamt	9	8	5	3
Kindergeldstelle	0	0	0	0
Gerichtl. angeordnete Drogen-/Alkoholscreenings	75	46	26	13
Kapitalabfindung	2	0	0	0
Sonstige Untersuchungen	0	0	0	0
Arbeitsfähigkeit – Angestellte nach TVL	4	5	1	2
Asylbewerber insgesamt:	123		0	

<ul style="list-style-type: none"> • Asylbewerberleistungsgesetz • Erstuntersuchungen, Asylgesetz sonstiges, § 36 (5) IfSG-Untersuchungen 	95 28	95 75 20	0 0	34 0 0
Untersuchungen insgesamt:	697	571	199	245

3. Medizinalaufsicht/Heilberufe/Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs

Das Gesundheitsamt wirkt - neben anderen Stellen - bei der Erfassung der Medizinalstatistik und beim Vollzug berufsrechtlicher Vorschriften mit. Der Vollzug berufsrechtlicher Vorschriften hat überwiegend zum Ziel, einen gesicherten Qualitätsstandard bei den Berufsangehörigen zu gewährleisten.

Für die Versorgungssicherheit und das Vertrauen der Bevölkerung in das medizinische Versorgungssystem ist es wichtig, Verstöße gegen berufsrechtliche Vorschriften zu registrieren und gesetzeskonform zu ahnden. Das Gesundheitsamt ist in diesem Sinne bei der Überwachung öffentlicher Gesundheitsangebote, insbesondere im Hinblick auf die unerlaubte Ausübung der Heilkunde, fachlich beteiligt. In den Apotheken des Landkreises erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung des Betäubungsmittelverkehrs durch die Ärzte des Gesundheitsamtes.

3.2 Todesbescheinigungen

Die Standesämter senden die anfallenden Todesbescheinigungen an die Gesundheitsämter. Nach Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität werden Durchschläge an das Landesamt für Statistik und an das Deutsche Krebsregister weitergeleitet.

2021 wurden 955 Totenscheine bearbeitet.

Bearbeitete Todesbescheinigungen	
2018	820
2019	900
2020	958
2021	955

3.3 Heilpraktiker

Die Heilpraktikerüberprüfung findet im Bezirk Oberbayern zweimal jährlich statt. Der schriftliche Prüfungsteil wird durch Verwaltungskräfte der Gesundheitsämter beaufsichtigt, im mündlichen Teil der Überprüfung übernehmen Ärzte der Gesundheitsämter den Prüfungsvorsitz. Durch diese Überprüfung soll bewertet werden, ob der Heilpraktikeranwärter möglicherweise eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung darstellt.

4. Kinder- und Jugendgesundheit

4.1 Schuleingangsuntersuchung 2019/20

Die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung ist eine Pflichtaufgabe des Gesundheitsamtes. Sie ist derzeit die einzige Untersuchung, bei der die gesamte Population eines Jahrgangs erfasst wird. Die Schuleingangsuntersuchung umfasst bei allen Kindern eine Besprechung der Gesundheitsvorgeschichte, die Erhebung des Impfstatus mit Impfberatung, die Überprüfung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U1-U9, die Messung der Körpergröße und des Körpergewichts, sowie eine Überprüfung des Gehörs und der Sehtüchtigkeit, der Sprache und der motorischen Fähigkeiten durch die Fachkräfte der Sozialmedizin. Dadurch können gesundheitliche Störungen, die für den Schulbesuch von Bedeutung sein können, frühzeitig erkannt werden. Die Eltern können über geeignete weitere diagnostische Maßnahmen (z.B. orientierende Entwicklungsdiagnostik), Behandlungsmöglichkeiten und Fördermaßnahmen rechtzeitig informiert werden. Bei Bedarf (z. B. bei fehlender U9) schließt sich daran noch eine ärztliche Untersuchung am Gesundheitsamt an.

Seit September 2020 werden die Schuleingangsuntersuchungen nicht mehr wie bisher üblich in den Kindergärten durchgeführt, sondern in den Untersuchungsräumen im Gesundheitsamt.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten auch in diesem Jahr nicht alle Kinder untersucht werden. Von Ende September bis Ende November wurden 157 Kinder von den Fachkräften der Sozialmedizin des Gesundheitsamtes untersucht. Eine zusätzliche körperliche Untersuchung durch eine Ärztin des Gesundheitsamtes fand bei 8 Kindern (2013: 24 Kinder) statt.

Laut Aufforderung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege muss die SEU in der Pandemie mindestens in reduzierter Form stattfinden, das bedeutet es müssen die Gesundheitsdokumente (gelbes Vorsorgeuntersuchungsheft und Impfpass) der Vorschulkinder gesichtet werden und die entsprechenden Bescheinigungen für die Eltern und Schule ausgestellt werden.

Bei 1335 Kindern wurde die SEU in reduzierter Form durchgeführt. Bei diesen Kindern fand keine Screening-Untersuchung statt.

Nach Abschluss der Schuleingangsuntersuchungen wurden die erhobenen Untersuchungsdaten anonymisiert an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) geschickt.

4.2 Impfberatungsaktion Schuljahr 2019/20

Bayernweit werden durch die Gesundheitsämter zur Schließung von Impflücken jährlich Impfberatungsaktionen (ggf. kombiniert mit einem Impfangebot) in den sechsten Klassen organisiert. Diese Impfberatungsaktion konnte auch im Jahr 2021 wegen der Corona-Pandemie in den weiterführenden Schulen des Landkreises nicht durchgeführt werden.

4.3. und 4.4. Neugeborenen – Stoffwechsel- und Hörscreening

Diesen Bereich hat seit 01.04.2020 das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit übernommen.

4.5 Pädagogisch-Audiologischer Sprechtag / Beratung

Das Gesundheitsamt organisiert in regelmäßigen Abständen eine „pädaudiologische“ Untersuchung und Beratung hör- und sprachauffälliger Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter. Die Untersuchung wird durch eine Fachkraft der Bayerischen Landesschule – Förderschwerpunkt Hören durchgeführt. Im Jahr 2021 konnten bedingt durch die Coronapandemie und Umstrukturierungen bei der Bayerischen Landesschule nur 5 Kinder untersucht werden, 2020 23 Kinder. In den Jahren davor waren es zwischen 50 und 70 Kinder pro Jahr.

5. Infektionsschutz / Hygieneüberwachung

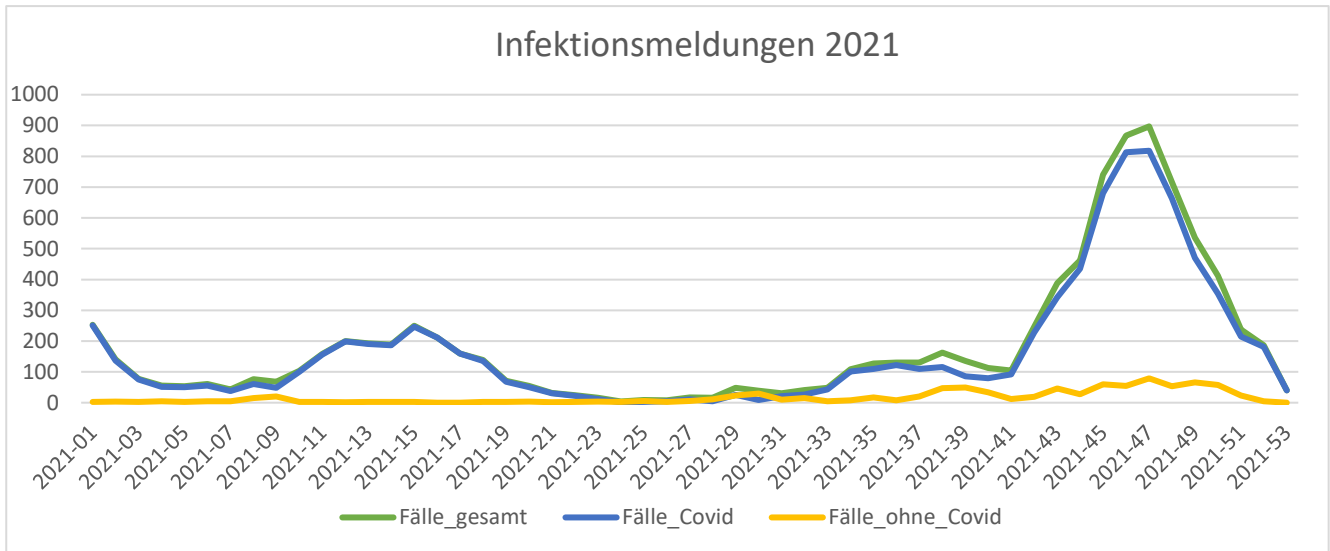
5.1 Erkrankungsermittlungen, Beratung und Prävention gemäß dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), infektionshygienische Überwachung durch das Gesundheitsamt

Im Rahmen des Infektionsschutzes steht eine zielorientierte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Einrichtungen, Behörden und Institutionen des Landkreises im Mittelpunkt.

Neben den Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen, benötigten auch die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen des Landkreises, nicht zuletzt aufgrund der fortwährenden Corona-Pandemie mit ständig neuen Herausforderungen, kontinuierliche Beratung und Begleitung im Rahmen von Organisations-, Melde- und Quarantäneprozessen, aber auch bei der Er- und Überarbeitung und Umsetzung der Pandemie- bzw. Hygienepläne. Aber auch andere Erkrankungen, die zahlreiche Ausbruchsgeschehen bestimmten, spielen wieder vermehrt eine Rolle. Dies sind neben Magen-Darm-Erkrankungen (Norovirus, Campylobacter...) auch u.a. Infektionen durch Varizellen (Windpocken), Coxsackie-Viren (Hand-Fuß-Mundkrankheit) oder Streptokokken (Scharlach).

Die umfassende fachliche Prüfung von Hygienekonzepten aus verschiedensten Bereichen des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft, der Kultur, Bildung, aber auch der zahlreichen Bürgerteststellen im Rahmen der Coronavirus-Testverordnung (TestV) lag ebenfalls im Zuständigkeitsbereich der Hygiene. Die Prüfungen umfassten u.a. auch Begehungen/ Kontrollen der verschiedenen Objekte.

Hygiene, Infektionsschutz (IfSG)	Fallzahlen	Fallzahlen	Fallzahlen
	2019	2020	2021
Infektionsmeldungen der Labore und Ärzte etc. (nach §§ 6 und 7 IfSG), Ermittlung und Weiterleitung an das LGL	1024	4179	9626



Quelle: <https://survstat.rki.de>

5.2 „Belehrungen“ gemäß §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Gemäß § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) benötigen Personen, die gewerbsmäßig entsprechende Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen und dabei mit ihnen direkt oder indirekt in Berührung kommen, oder Personen, die in Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafés oder sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden, vor der erstmaligen Ausübung dieser Tätigkeit eine Belehrung und Bescheinigung durch das Gesundheitsamt oder einen dazu berechtigten Arzt. Gewerbsmäßig ist eine Tätigkeit auch dann, wenn sie auf eigene Rechnung, Gefahr und Verantwortung, regelmäßig – also dauerhaft oder auch einmalig mit Wiederholungsabsicht - durchgeführt wird. Demnach müssen auch Vereinsmitglieder, die entsprechende Tätigkeiten bei großen Vereinsfesten durchführen, bei denen zudem aufgrund einer weitläufigen Werbung ein unüberschaubarer Besucherkreis zu erwarten ist, zu dem Personenkreis gezählt werden.

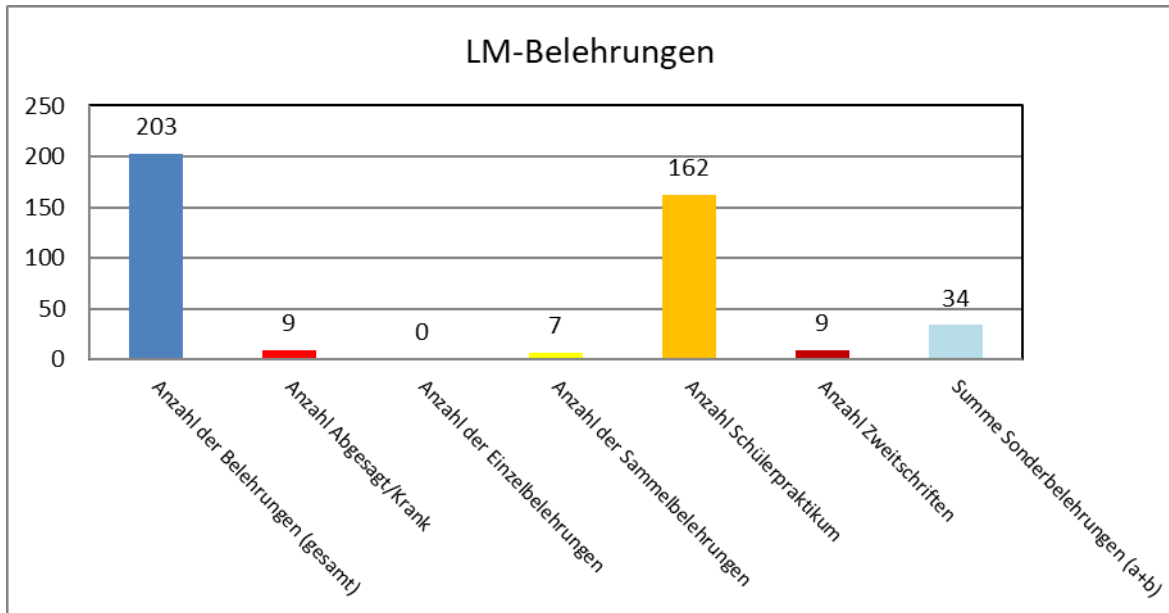
Anhand der Belehrung sollen den teilnehmenden Personen grundlegende Verhaltensweisen zum hygienischen Umgang mit Lebensmitteln und zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Infektionserregern über diese, vermittelt werden.

Aufgrund der fortwährenden Corona-Pandemie mussten die Belehrungen gemäß §§ 42, 43 IfSG auch im Jahr 2021 weiterhin deutlich reduziert bzw. vollständig an die beauftragten niedergelassenen Ärzte delegiert werden, da es weder personelle noch räumliche Kapazitäten zur Durchführung gab. Für Schülerpraktika konnten an Schulen Großbelehrungen durchgeführt werden. Da auch Online-Schulungen personelle Kapazitäten fordern, stellten diese in 2021 keine praktikable Entlastung dar. Zudem käme diese Form der Schulung nur für den Personenkreis in Betracht, die die technischen Möglichkeiten hierfür haben; was erfahrungsgemäß noch vielerorts ein Problem darstellt.

Aufgrund großer Einschränkungen in den Bereichen der Gastronomie waren die Nachfragen zu den Belehrungen jedoch überschaubar.

Eine weitere Großbelehrung wurde für die Caritas Pfaffenhofen durchgeführt.

	2019	2020	2021
Bescheinigung gemäß §§ 42, 43 IfSG inkl. „Belehrung“	235	249	203
2021 davon			
- Kostenpflichtige Bescheinigungen	128	114	41
- Kostenfreie Bescheinigungen (Schüler/Praktikanten usw.)	107	135	162



5.3 Trinkwasserversorgung

Die Überwachung der Trinkwasserversorgungen des Landkreises findet nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes, hier speziell der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), statt.

Auch im Jahr 2021 mussten die Überwachungsaufgaben, nicht zuletzt aufgrund fehlender personeller Kapazitäten, auf das Notwendigste beschränkt werden. Begehungen fanden ausschließlich im Störfall statt, die Überwachungsmaßnahmen beschränkten sich bei sichergestellter Erreichbarkeit auf enge E-Mail bzw. Telefonkontakte und mussten auf diesem Weg bearbeitet werden. Die sehr gute Zusammenarbeit mit den öffentlichen Wasserversorgern ist hierbei wieder anerkennend zu erwähnen. Ziel ist die Aufnahme aller Überwachungsmaßnahmen der Trinkwasserverordnung in 2022.

Fortbildungsmaßnahmen des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und weiterer Fortbildungen im Trinkwasserbereich wurden aufgrund der Corona-Pandemie in 2021 wiederholt ausgesetzt.

5.4 Badeweiher

Die vier EU-Badegewässer (Heideweiher Reichertshofen, Ebenhausener Weiher, Niederstimmer Weiher, Kreisweiher Feilenmoos) erreichten 2021 hinsichtlich der routinemäßig untersuchten Parameter erneut ausgezeichnete Wasserqualität, jedoch gab es an mehreren Gewässern Probleme mit Cyanobakterien (Blaualgen), die teilweise Sperrungen der Badegewässer erforderlich machten. Das Gesundheitsamt Pfaffenhofen stand hierzu in engem Kontakt mit den betroffenen Gemeinden. Für alle Bürgerinnen und Bürger waren die Untersuchungsergebnisse und Warnungen auf der Homepage des Landkreises nachzulesen.

5.5 Frei-/Hallenbäder

Die Überwachung der Frei- und Hallenbäder erfolgt gemäß §37 des Infektionsschutzgesetzes. Die Untersuchungsergebnisse der Wasserqualität waren meist ohne besorgniserregenden Befund. Lediglich kurzzeitige Überschreitungen der Grenzwerte in Teilen der Anlage wurden festgestellt und wieder behoben. Der Betrieb der Bäder war in 2021 im Rahmen verschiedener pandemiebedingter Schließungen nur eingeschränkt bzw. nicht möglich. Im November 2021 eröffnete das neugebaute Hallenschwimmbad mit Sauna in Pfaffenhofen. Dieses konnte u.a. auch Vereine, die aufgrund der Schließung des Therapiebeckens in der Ilmtalklinik ein neues „Zuhause“ gesucht haben, auffangen.

5.6 Tuberkulose

Auch heute noch gehört die Tuberkulose zu den weltweit am häufigsten vorkommenden Infektionskrankheiten. Die Tuberkulose wird durch ein langsam wachsendes Bakterium verursacht, dem *Mycobacterium tuberculosis*, welches über erregerhaltige Tröpfchen (Aerosole) von erkrankten Personen ausgeatmet bzw. ausgehustet und von anderen Personen eingeatmet wird. In den allermeisten Fällen ist die Lunge betroffen. Eine Tuberkulose kann aber auch in jedem anderen Organ auftreten. Zwischen einer Infektion und der Erkrankung können Monate bis Jahre vergehen, so dass eine langfristige Überwachung der infizierten Personen wichtig und sinnvoll ist. Es erkrankten etwa 5-10% der infizierten Personen.

Die Lungentuberkulose war noch in den Nachkriegsjahren im letzten Jahrhundert eine der am meisten aufgetretenen Todesursachen und war als sogenannte „Schwindsucht“ bekannt. Mittlerweile ist sie eine gut behandelbare und in Deutschland eher seltene Erkrankung. Leider steigen weltweit die Resistenzen gegenüber den üblichen Medikamenten, so dass die Tuberkulose auch weiterhin der Aufmerksamkeit verdient.

Jede Tuberkulose ist in Deutschland meldepflichtig. Dadurch soll eine Weiterverbreitung verhindert und die Bevölkerung geschützt werden. Das Gesundheitsamt ermittelt nach Bekanntwerden eines Tuberkulosefalles mögliche Ansteckungsquellen und Kontaktpersonen nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes. Die betroffenen Personen werden untersucht und weiter auf Krankheitssymptome überwacht. Der Erkrankte selbst wird regelmäßig kontaktiert und bezüglich der Einhaltung seiner medikamentösen Therapie und der notwendigen fachärztlichen Kontrollen überwacht. Nach Abschluss der Behandlung wird die betroffene Person noch für einige Zeit beobachtet, um eine Reaktivierung der Erkrankung rechtzeitig zu erkennen.

Das Gesundheitsamt beobachtet die Situation im Landkreis, hält Kontakt zu den Tuberkulosefachberatern der Regierung und dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Untersuchungskategorien	2018	2019	2020	2021
ansteckend erkrankt („offene“ Lungen -Tbc)	3	7	3	5
Nicht ansteckende Tbc-Erkrankung	1	4	1	0
Umgebungsuntersuchung von Kontaktpersonen	35	126	72	27
Kontaktpersonen mit abklärungsbedürftigem Lungenbefund	35	2	2	1
Überwachungsbedürftige mit Tbc-assoziiertem Lungenbefund	8	15	16	6
Überwachungsbedürftige Tuberkulose anderer Organe	1	3	3	4
Tbc-Krankheitsverdächtige	2	27	12	16
Konvertoren	0	0	1	1

Durch das Gesundheitsamt durchgeführte / in Auftrag gegebene Untersuchungen:	2018	2019	2020	2021
Blutuntersuchungen auf Tuberkuloseinfektion	41	155	71	45
Sputumkontrolluntersuchungen	1	15	2	09
Veranlasste Lungen-Röntgen-Aufnahmen	51	60	23	16

5.7 HIV - Information und Beratung mit Testmöglichkeit

Die anonymen und kostenlosen HIV-Tests wurden den Sommer über in reduzierter Form einmal monatlich wieder angeboten und von einigen Bürgern auch gerne angenommen. Mit der vierten Welle jedoch mussten sie leider wieder ausgesetzt werden, da die Priorisierung der Aufgaben wieder ganz klar bei der Bekämpfung der Pandemie lag. Es erreichen uns nach wie vor Anfragen für den kostenlosen anonymen HIV-Test.

5.8 Umwelt-, Ortshygiene und Bestattungswesen

Das Gesundheitsamt bewertet und nimmt Stellung zu Bauvorhaben in Bezug auf die menschliche Gesundheit und führt regelmäßig Beratungen von Bauträgern, Architekten und zukünftigen Betreibern durch. Dies betrifft neben medizinischen Einrichtungen und Gemeinschafts- und Pflegeeinrichtungen auch Wohn- bzw. Gewerbebebauung.

Für das Bestattungswesen berät das Gesundheitsamt z.B. hinsichtlich Umbettungen oder seit Abschaffung der Sargpflicht zu Bestattungen im Leichentuch.

5.9 (Reisemedizinische) Impfberatung

Durch das Gesundheitsamt werden regelmäßig - sei es zu Standardimpfungen oder zu Auslandsaufenthalten und Reisen - Impfberatungen durchgeführt. Pandemiebedingt spielten diese im Jahr 2021 so gut wie keine Rolle.

5.10 Masernschutzgesetz

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten beim Menschen. Gerade bei Kindern unter 5 Jahren und Erwachsenen können Masern zu schweren Komplikationen führen. Dazu gehören Mittelohrentzündungen, Lungenentzündungen, seltener auch eine Gehirnhautentzündung und es kann zu Spätfolgen kommen.

Es gibt immer noch Impflücken und die bisherigen Maßnahmen zur Steigerung der Impfquoten haben noch nicht dazu geführt, dass sich ausreichend viele Menschen in Deutschland impfen lassen. Eine Elimination der Masern ist nur möglich, wenn 95% der Bevölkerung gegen Masern geschützt sind. Durch das Gesetz soll der Impfschutz dort erhöht werden, wo eine Masernübertragung sehr schnell stattfinden kann und Personen geschützt werden sollen, die sich selbst nicht impfen lassen können.

Das Gesetz zum Schutz vor Masern trat am 01. März 2020 in Kraft.

Kernelement des Gesetzes ist die Nachweispflicht bzgl. der Masernschutzimpfung für Gemeinschaftseinrichtungen.

Der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes erfasst alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden oder dort tätig sind.

Diese Personen müssen einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachweisen. Einzige Ausnahme stellt die medizinische Kontraindikation dar. Personen, die weder Impfschutz noch Immunität gegen Masern oder eine Kontraindikation gegen Masernimpfung nachweisen, dürfen in den betroffenen Einrichtungen nicht neu aufgenommen oder beschäftigt werden. Ausnahmen sind die gesetzliche Unterbringung oder die Schulpflicht.

Wird der Nachweis bei Neuaufnahmen mit gesetzlicher Schul- oder Unterbringungspflicht nicht erbracht, hat die Leitung der jeweiligen Einrichtung das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen. In diesem Fall lädt das Gesundheitsamt in einem Aufforderungsbrief zur Beratung ein, fordert zur Vervollständigung des Impfschutzes auf oder lässt sich den Nachweis vorlegen. Wird diese Forderung nicht erfüllt, erhält der Betreffende nach einem angemessenen Zeitraum erneut ein verschärftes Aufforderungsschreiben mit Androhung einer kostenpflichtigen Anordnung. Wird dieser Maßnahme wiederum nicht nachgekommen, erfolgt die Abgabe an das Ordnungsamt mit Androhung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren und als letzte Konsequenz die Anordnung eines Zwangsgeldes.

6. Beteiligung des Gesundheitsamtes an der „Heimaufsicht“

Die Heimaufsicht unter Beteiligung des Gesundheitsamtes (ärztlicher Bereich, Hygiene, Sozialdienst) nimmt einen großen Stellenwert ein. Hier ist eine konstruktive Zusammenarbeit der an der Heimaufsicht beteiligten Stellen mit den unter das „Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz“ fallenden Einrichtungen und notfalls ein punktuelles Eingreifen öffentlicher Stellen erforderlich, um den hilfebedürftigen Bewohnern/Klienten eine menschenwürdige und qualifizierte Versorgung zukommen zu lassen.

Insbesondere die Sicherung einer optimalen Pflege und medizinischen Versorgung, die Sicherung eines hygienisch qualifizierten Verhaltens in gesundheitlich relevanten Bereichen der Pflege, sowie die Sicherung einer qualifizierten sozialen Betreuung bedürfen einer nachhaltigen Überwachung und Beratung auch durch das Gesundheitsamt.

Im Berichtsjahr 2021 fanden wieder landkreisdeckend FQA-Prüfungstermine statt, an welchen jeweils eine Sozialpädagogin für den Bereich soziale Betreuung und teilweise eine Ärztin und Hygienekontrollleurin des Gesundheitsamtes beteiligt waren. Eine Sozialpädagogin war in 13 Senioreneinrichtungen und 7 Einrichtungen für Behinderte und psychische Kranke beteiligt. Die Prüftermine fanden pandemiebedingt in verkürzter Form statt.

Im Rahmen der Corona-Pandemie fand durch das Corona-Team ein sehr enger / im Bedarfsfall mehrfach täglicher Austausch mit den Heimen statt (siehe Corona).

7. Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Seit April 2021 befindet sich die Beratungsstelle in neuen Räumlichkeiten in der Poststraße. Auch strukturell ergab sich eine Neuerung. Seit Mai 2021 ist Frau Marion Petzoldt Fachbereichsleitung für den Sozialdienst und die Schwangerenberatungsstelle.

Der Tätigkeitsbereich setzt sich zusammen aus

- allgemeiner Schwangerenberatung:

- Beratung zu Elternzeit und Elterngeld, Familiengeld, Kindergeld, Kinderzuschlag und sonstigen sozialen und finanziellen Hilfen
- Beantragung von Leistungen der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ und anderen Stiftungsleistungen.

Es wurden 41 Anträge gestellt und über 30 000,-€ Stiftungsleistungen für Schwangere und Familien bewilligt.

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB

- nachgehender Betreuung nach der Geburt oder nach einem Schwangerschaftsabbruch

- Beratung zu Familienplanung und Verhütung

- Beratung zu pränataldiagnostischen Fragestellungen

Insgesamt fanden 418 Beratungskontakte statt (Stand 30.12.2021)

- sexualpädagogische Veranstaltungen:

Aufgrund der pandemiebedingt fehlenden Mitarbeiter*innen in der Schwangerenberatung konnten im Sommer 2021 nur vier sexualpädagogische Workshops an einem Gymnasium des Landkreises abgehalten werden. Ein weiterer Workshop wurde an einer Mittelschule durchgeführt. Um die Infektionsschutzvorgaben einzuhalten, mussten außerdem diverse Methoden aus dem sexualpädagogischen Konzept modifiziert werden und in verkürzter Form stattfinden. Des Weiteren war zu bemerken, dass die Schulen bezüglich Terminvereinbarungen aufgrund des pandemischen Geschehens sehr zurückhaltend agierten.

Durch die Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen konnten 2021 die halbjährlichen Termine bei der A.P.E. in Waidhofen zum Thema Verhütung nicht durchgeführt werden. Eine Wiederaufnahme für 2022 ist geplant.

Die neue Einrichtung HPG Fahlenbach (Träger Ambufelx) ist an sexualpädagogischen Veranstaltungen für deren Klient*innen sowie für deren Mitarbeiter*innen interessiert. Erste Schritte für eine Zusammenarbeit wurden zum Jahresende hin unternommen.

Netzwerkarbeit/Gremienarbeit:

- Teilnahme am Gremium Bündnis für Familie
- Vorbereitung für die Neustrukturierung, bzw. Neueinstellung der Hebammenkoordinationsstelle
- Kooperationstreffen mit der Koki zur Vorstellung unseres Beratungsangebotes bei den Familienkrankenschwestern/Familienhebammen (frühe Hilfen)
- Im Berichtsjahr fanden Vernetzungstreffen mit den Schwangerenberatungsstellen und mit den Kokis der Region 10 statt
- Online-Austausch mit der Schwangerenberatungsstelle Freising aufgrund landkreisübergreifender Arbeit

Verhütungsmittelfonds:

Der Fonds wurde im Jahr 2019 ins Leben gerufen. Frau Petzoldt von der Schwangerenberatung initiierte den Fonds für Frauen und Männer aus dem Landkreis Pfaffenhofen. Gefördert werden langfristige und in der Regel teure Methoden, wie z.B. die Spirale oder auch Sterilisation und Vasektomie. Auch müssen die Klienten ihre Bedürftigkeit nachweisen. Meist sind dies Bescheide über gesetzliche, öffentliche Hilfen. Die Gynäkologen stellen anschließend direkt über die Schwangerenberatung ihre Rechnung.

Erfreulicherweise bewilligte der Kreistag den Fonds weiter. Aufgrund des steigenden Bekanntheitsgrades stieg die Nachfrage im Berichtsjahr 2021 nach langfristigen Verhütungsformen um das Dreifache.

Die **Konfliktberatungen** und allgemeine Schwangerenberatungen wurden in 2021 wieder meist in der Beratungsstelle durchgeführt. Durch das pandemische Geschehen gerade zum Jahresende hin wurde wieder fast ausschließlich auf Video- und Telefonberatung umgestellt. Diese wird von den Klient*innen gut und gerne angenommen.

Die Arbeit in der Beratungsstelle konnte ab August 2021 wieder mit drei Teilzeitkräften durchgeführt werden. Erfreulicherweise konnten wir für einige Monate einem Studenten im Praxissemester bei uns begrüßen. Er schloss das Praktikum mit Erfolg ab.

Zwei Sozialpädagog*innen waren seit Pandemiebeginn durchgehend in den CT-Teams eingesetzt. Eine weitere Kollegin war ebenfalls bis August 2021 fast ausschließlich in den CT-Teams tätig.

Im Jahr 2021 befanden sich die Beraterinnen der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in regelmäßiger Supervision, pandemiebedingt zum Teil auch per Video-Supervision.

Der AK Schwangerenberatung fand, wie schon im Jahr davor, als Videokonferenz statt. An dieser nahmen alle staatl. anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in der Region 10 teil, sowie erstmals die KoKi`s der Region 10.

8. Allgemeine Gesundheitsförderung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit inkl. gesundheitlicher Aufklärung und Beratung nach dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG); Gremienarbeit

Im Berichtsjahr 2021 fanden zu den o.g. Themen aufgrund der Pandemie nur vereinzelte Aktionen statt.

Das Gesundheitsamt (ärztlicher Bereich / Sozialdienst) hatte etliche Kontakte zu Personen, die psychische Auffälligkeiten oder Verwahrlosungstendenzen zeigten und führte Hausbesuche durch. Ziel der Beratungen gemäß Art. 13 GDVG ist es, die Betroffenen über die im Landkreis bestehenden Selbsthilfegruppen und Fachberatungsstellen zu informieren und sie den ambulanten oder stationären Diensten zuzuführen. Auch die Motivation von Angehörigen, geeignete Beratungsstellen und Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, ist dabei wesentlicher Bestandteil der Beratungstätigkeit. Insgesamt wurden 80 Anfragen / Mitteilungen – teils längerfristig - bearbeitet.

Öffentlichkeitsarbeit:

Im Juli erfolgte ein Online-Vortrag zum Thema gesetzliche Betreuung / Vorsorgevollmacht in Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle. Im Oktober wurde zum Tag der seelischen Gesundheit u.a. ein Poetry Slam in der Kreisbücherei veranstaltet und ein Kinofilm gezeigt.

Im Juli 2021 konnte das seit Jahrzehnten bewährte „**Sonnen mit Verstand**“ Präventionsprojekt wieder im Freibad Pfaffenhofen umgesetzt werden.

Nach über 25 Jahren wurde die Geschäftsführung der **PSAG (Psychosozialer Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Pfaffenhofen)** von Frau Brigitte Beckenbauer an Frau Susanne Hager übergeben. Die PSAG traf sich zweimal im Jahr per Videokonferenz, wobei die Versammlung im November in Präsenz geplant war, dann aber durch die hohen Corona-Fallzahlen kurzfristig auf eine Videokonferenz umgestellt wurde. Das hatte zur Folge, dass auch die Wahl des Vorstandes der PSAG auf die nächste Sitzung verschoben wurde. Es nahmen viele Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft an den Videokonferenzen teil. Die Möglichkeit zum Austausch wurde sehr begrüßt, nachdem im Jahr 2020 die Netzwerkarbeit wegen der Pandemie gelitten hatte.

Auch der Arbeitskreis Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen konnte wieder stattfinden. Der Austausch erlaubte einen Einblick in die vielfältigen Angebote zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, aber auch in die Folgen, die die Pandemie auf die seelische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen hatte und hat.

9. Hebammenkoordinationsstelle

Seit 2019 besteht am Landratsamt Pfaffenhofen die Hebammenkoordinationsstelle, angesiedelt am Gesundheitsamt – Schwangerenberatung, und mitfinanziert durch Fördergelder des Freistaats Bayern. Ziel ist die Optimierung der Versorgung in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sowie die bessere Vernetzung zwischen Schwangeren, Hebammen und weiteren an der Geburt beteiligten Fachrichtungen.

Leistungsspektrum:

- Vermittlung von Hebammenleistungen (hauptsächlich Wochenbettbetreuung, in geringerem Anteil Geburtsvorbereitungs- sowie Rückbildungskurse)
- Fortbildungsorganisation
- Unterstützung für Hebammen bei organisatorischen Abläufen
- Netzwerkarbeit zwischen den an der Geburt beteiligten Berufsgruppen

Im April 2021 wurde die Hebammenkoordinationsstelle neu besetzt mit einer Diplom-Pädagogin, Stellenanteil 16% (6 Wochenstunden).

Statistik:

- 96 Anfragen zur Vermittlung einer Hebamme gingen insgesamt für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 in der HKS ein (d.h. ET innerhalb des Kalenderjahres), diese erfolgten telefonisch, per Email oder über das Kontaktformular auf der Homepage.
- Davon konnten 56 vermittelt werden, 22 blieben unvermittelt und zwei waren nicht vermittelbar, da der Wohnsitz nicht im LK PAF lag. Für drei Frauen läuft die Suche noch (ET im Dezember).
- 13 Frauen haben schlussendlich selbst eine Hebamme gefunden ohne Zutun der HKS.
- Für das Folgejahr 2022 gingen überdies 21 Anfragen ein, wovon mittlerweile bereits 16 eine Hebamme haben. Eine Frau darf nicht vermittelt werden, da sich der Wohnsitz außerhalb des hiesigen Landkreises befindet. Für vier Frauen läuft die Vermittlung noch.
- Eine Vermittlung ist erheblich erschwert, wenn die Frauen sich kurzfristig, d.h. wenige Wochen vor ET, oder gar erst nach der Geburt melden.
- Es zeigte sich ein gravierender Mangel im Sommer (Juni-September) auf Grund von Urlaub der Hebammen, welcher durch die Wiegesprächstunde abgemildert werden sollte. In dieser Zeit ist die Quote an nicht-vermittelten Frauen am höchsten.

Verwendung der Fördergelder:

Neben den Personalkosten der Hebammenkoordinationsstelle werden die Fördergelder eingesetzt für die Wiegesprächstunde während der bayrischen Schulferien (beendet nach den Sommerferien 2021 wegen geringer Nachfrage), finanzielle Unterstützung der Stationshebammen der Ilmtalklinik, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen, weiterführende Anmietung eines Bereitschaftszimmers und eines Parkplatzes für die Hebammen der Ilmtalklinik sowie die Förderung des Externats.

10. Gesundheitsregion^{plus}

Zum 01.03.2021 startete mit Fördermitteln des Freistaats Bayern die Gesundheitsregion^{plus} Pfaffenhofen an der Ilm mit Frau Carolin Eder als Geschäftsstellenleiterin in 75% Arbeitszeit.

Zentrale Aufgaben der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus sind die Vernetzung und Koordinierung regionaler Experten aus Gesundheitspolitik, Pflege, Gesundheitsförderung und Wirtschaft mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Optimierung der Gesundheit in der regionalen Bevölkerung.

Dabei sollen passgenaue Lösungen unter der Berücksichtigung von örtlichen Besonderheiten genauso eine Rolle spielen wie die ressort- und sektorenübergreifende Zusammenarbeit sowie regionale Netzwerke zur Weiterentwicklung der regionalen Gesundheitsförderung, -versorgung und Prävention vor Ort.

Seit Oktober 2021 unterstützt Frau Ingrid Andre als zweite Geschäftsstellenleiterin die Gesundheitsregion^{plus} zu 25%.

Zusätzlich wird die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus durch einen Steuerkreis unterstützt. Der Steuerkreis setzt sich in Pfaffenhofen aus den beiden Geschäftsstellenleiterinnen Frau Andre und Frau Eder, Herrn Landrat Gürtner, Frau Dr. Kudernatsch (Gesundheitsamt), Frau Dr. Einmüller (Gesundheitsamt), Herrn Dr. Mager (Danuviusklinik), Herrn Dr. Skoruppa (ärztlicher Kreisverband Pfaffenhofen), Herrn Goldammer (Ilmtalklinik), einem Vertreter der Finanzen im Landratsamt sowie von Frau Baschab (Abteilungsleitung Landratsamt) zusammen. Im Rahmen regelmäßig stattfindender Steuerkreissitzungen werden Anfragen und Anliegen gemeinsam in der Runde diskutiert, verabschiedet und die Geschäftsstelle dadurch in Ihrer Entscheidungsfindung entlastet. Die Steuergruppe dient als vorgehaltetes Gremium für das einmal jährlich stattfindende Gesundheitsforum an dem 35 Vertreter aus den obig benannten Kreisen zusammenkommen um über den regionalen Gesundheitsbedarf zu diskutieren, Arbeitsgruppen zu gründen, Ergebnisse zu evaluieren und nachhaltige Lösungen anstreben. Dieses Gesundheitsforum tagte in Pfaffenhofen das erste Mal am Mittwoch, den 10.11.2021 im großen Sitzungssaal des Landratsamtes. Sich daraus ableitende Arbeitsgruppen sollen sich bis Februar 2022 formieren und erstmal für konstituierende Treffen zusammenkommen.

Aufgrund der eingeschränkten Netzwerkarbeit im Rahmen der Sitzung durch die starke Dynamik der pandemischen Lage im Spätherbst 2021 ist ein zweites Gesundheitsforum außerhalb der Reihe im März 2022 geplant. Wir hoffen hierzu auf eine stabilere Pandemielage, die uns ein persönlicheres Agieren und Netzwerken erlaubt.

Neben dem Aufbau der grundständigen Struktur der Gesundheitsregion^{plus} Pfaffenhofen an der Ilm sowie der Geschäftsstelle in den neuen Räumlichkeiten in der Poststraße 1 und der Erstellung eines eigenen Internetauftritts, richtete die Geschäftsstelle im Oktober unter der Mitarbeit von Frau Dr. Schweigard die *Woche der psychischen Gesundheit* aus. Hier wurden eine Woche lang vielschichtige Angebote rund um die seelische Gesundheit für alle Altersgruppen angeboten. Diese Projektwoche soll im Herbst 2022 fortgesetzt werden.

Im Oktober 2021 nahm die Geschäftsstelle auf Einladung des LGL am Netzwerktreffen der bayerischen Gesundheitsregionen im mittelfränkischen Hesselberg teil. Hier wurden neben Updates zur bayerischen Impfkampagne vor allem Strategien und Projekte zum Fachärztemangel, der Hausarztversorgung sowie der Beteiligung ausländischer Pflegefachkräfte diskutiert.

Dr. med. Martina Kudernatsch